

Deutsches Historisches Institut
in Rom

Abschrift!

① Berlin NW 7 den 24. Juli 1944.
Charlottenstr. 41
Fernr. 16 27 89
Nr. 169/44

Der Direktor.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. Juli 1944 ab für das Rechnungsjahr 1944 aus Anlaß der Rückkehr aus Italien nach Deutschland.

Die Vergütung des Dr. Gottfried Opitz wird hiermit vom 1. Juli 1944 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtstag und - Jahr : 22. Oktober 1904
Familienstand: verheiratet, 2 Kinder, geb. 25.12.39 und 30.1.44,
Vergütungsgruppe : III TO.A,
Grundvergütung : 6 144,-- RM
Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S. Berlin : 1 584,-- RM
Örtlicher Sonderzuschlag 3 v.H. der Grundvergütung: 184,32 RM

Zusammen: 7 912,32 RM

Hiervon ab infolge allgem. Kürzung der Beamten-usw. Gehälter: 474,74 RM

Bleiben: 7 437,58 RM

Hierzu Kinderzuschlag für 2 Kinder: 480,-- "

Zu Zahlen jährlich: 7 917,58 RM

monatlich: 659,80 RM

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates: 33,33 RM

Mithin vom 1. Juli 1944 ab auszuzahlen : 693,13 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Von dem vorstehenden Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 259 St. Gr. IV, 2: 80,30 RM

Die Abzüge betragen mithin:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag : 80,30 RM

2.) Beitrag zur Überversicherung: 16,67 "

Zusammen: 96,97 RM

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. Juli 1944 ab fortlaufend an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Inland, Berlin W 8, auszuzahlen nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbeitrages

693,13 RM

in Buchstaben: Sechshundertunddreißig Reichsmark 13 Rpf.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944 als Haushaltsausgabe.

Es sind mithin vom 1. Juli 1944 an zu überweisen:

Vergütung: 693,13 RM

hiervon ab die Abzüge: 96,97 RM

Bleiben: 596,16 RM

Der Beitrag zur Überversicherung in Höhe von 50,-- RM wird jeden Monat bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin gegen Empfangsbescheinigung in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 2. Mai 1944 Nr. 92/44 wird hiermit vom 1. Juli 1944 ab aufgehoben.

Dr. Opitz hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.
der Direktor.

Festgestellt:

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

gez. Th. Mayer.

An 1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz
Abschrift übersandt.

2.) Abschrift zu den Pers. Akten Dr. Opitz.
Der Direktor.

Th. Mayer

F.